

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/643	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2017/60	12. Januar 2018
Bau- und Umweltausschuss am 22.01.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 01.02.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag, Ersatzneubau eines Balkons; Neuhäuser Straße 82</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, der Befreiung zur Überschreitung des Baufensters gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Wohnhaus Neuhäuser Str. 82 (Flst. Nr. 664) wird in nordwestlicher Richtung ein Ersatzneubau des bestehenden Balkons beantragt. Zusätzlich soll der Balkon mit einem Glasdach versehen werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans „Neuhäuser West“, so dass das Bauvorhaben nach § 30 BauGB beurteilt wird.

Entlang der nordwestlichen Gebäudewand verläuft das im Bebauungsplan eingezeichnete Baufenster. Die Baugrenze wird mit dem neuen Balkon auf einer Länge von 7,29 m und einer Tiefe von 1,68 m überschritten.

Das Glasdach ist mit einer Länge von 4,67 m und einer Tiefe von ebenfalls 1,68 m geplant.

In der Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon sieht die Verwaltung städtebauliche Belange sowie die Grundzüge der Planung nicht berührt. Nachbarlich Belange werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Anlage:

- Auszug aus dem Bebauungsplan „Neuhäuser West“
- Planunterlagen, teilweise verkleinert